

tisch und materiell unabhängig macht. Dabei ist es selbstverständlich, daß diese Lehrer jederzeit Gewähr dafür bieten müssen, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Alte Seilschaften haben im Schuldienst nichts mehr zu suchen.

Die CDU/DA-Fraktion hält an einer Beibehaltung der 12jährigen Schulzeit bis zur allgemeinen Hochschulreife fest. Ein zusätzliches Schuljahr ist weder pädagogisch wünschenswert noch angesichts der Kosten einer Differenzierung des Schulwesens finanzierbar. Hinzu kommt, daß mit Blick auf die Einigung Europas auch in der Bundesrepublik eine Anpassung dieser Schulzeit auf 12 Jahre angestrebt wird.

Lassen Sie mich zum Abschluß darauf hinweisen, daß vor uns nach der Konstituierung der Länder noch Berge von Arbeit liegen, z. B. die ungelösten Probleme der Neukonstruktion der Unterrichtsrichtlinien, der Neubearbeitung der Schulbücher - auf dieses große Ärgernis zu Schuljahresbeginn wurde ja schon hingewiesen - und auch des Neuaufbaus eines demokratischen, leistungsfähigen und gegliederten Schulwesens. CDU und DA werden daran konstruktiv mitarbeiten. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich danke. Gestatten Sie zwei Anfragen?

(Albrecht, CDU/DA: Ja.)

Herr Eimer, bitte.

Dr. Eimer (SPD):

Herr Abgeordneter, Sie haben sich gewundert über die verfassungsrechtlichen Bedenken der SPD. Darf ich zitieren aus dem Grundgesetz, das Sie ja als Verfassung so sehr lieben:

„Durch Gesetz kann die Regierung ermächtigt werden, Rechtsverordnungen zu erlassen . . . Die Rechtsgrundlage ist in der Verordnung anzugeben.“

Haben Sie in einer der Verordnungen, die wir jetzt vom Ministerium vorgelegt bekamen, eine solche Angabe bemerkt?

Albrecht (CDU/DA):

Wir wissen genau: Es sind Übergangsregelungen, der Minister hat es vorhin noch einmal deutlich gesagt, die nun, modifiziert oder neugestaltet, als Gesetz im Land erarbeitet werden.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ja bitte, noch eine weitere Anfrage, da hinten.

Frau Zschoche (PDS):

Herr Abgeordneter, ich habe zwei Fragen. Kennen Sie Gesamtschulen? Haben Sie welche besucht?

(Albrecht, CDU/DA: Ich habe in Westberlin eine Gesamtschule besucht.)

Dann können Sie mir sicher auch die zweite Frage beantworten: Worauf gründet sich Ihre Behauptung, daß Gesamtschule gleich Scheindemokratie ist?

Albrecht (CDU/DA):

Nein, ich habe gesagt, das ist eine Scheindifferenzierung, und das ist die Problematik. Wenn ich also Kinder habe, die von früh auf z. B. ein Gymnasium besuchen können, dann möchte ich das

nicht verschließen. Aber ich sagte auch: Wir sind daran interessiert, ein vielgliedriges Schulsystem zu haben, was durchlässig ist, damit der Schüler auch nach der 8. Klasse oder nach der 9. z. B. dann diese höhere Bildungseinrichtung besuchen kann. Ich muß ihn also nicht von vornherein in der Klasse 7 z. B. differenzieren, sozusagen in eine Leistungsgruppe oder in eine Klasse, wo die Dümmeren sind.

(Frau Zschoche, PDS: Sind Sie dennoch für Pluralismus?)

Ich bin für Pluralismus, aber nicht durchweg für die Gesamtschule.

(Frau Zschoche, PDS: Dann können Sie jetzt nicht schon Dinge favorisieren, ohne sie genügend zu kennen.)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Aktuelle Stunde beendet. Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 4:

Fragestunde
(Drucksache Nr. 240)

Folgende Geschäftsbereiche werden behandelt: Einmal der Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten, dann der Geschäftsbereich des Ministers für Bildung und Wissenschaft, der Geschäftsbereich des Ministers des Innern und der Geschäftsbereich des Ministers für Jugend und Sport. Außerdem erinne ich Sie sich bitte, daß vorhin die Fraktion der PDS eine Anfrage hatte zum Konversionsgesetz. Das wollen wir hier mit auf die Tagesordnung nehmen. Wir werden das in der Fragestunde mit abhandeln.

Zum Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten: Der Ministerpräsident wird die Fragen 1 und 2 schriftlich beantworten.

Wir kommen dann zum Geschäftsbereich des Ministers für Bildung und Wissenschaft, zur Frage Nr. 3. Ich bitte den Abgeordneten Michael Albrecht, seine Frage zu stellen.

Albrecht (CDU/DA):

Herr Minister! Im Sinne der Eröffnung vielgliedriger und differenzierter Bildungsmöglichkeiten scheinen die Zukunftsaussichten für den Bereich der Fachschulen, besonders der Ingenieurschulen mit ihrem bisherigen Potential an Studenten und Absolventen eine nur untergeordnete Rolle zu spielen. Aus dieser Situation heraus ergeben sich für viele Betroffene unter anderem folgende Fragen: Welche Entwicklungstendenzen sehen Sie für Fachschulen in den Ländern der DDR im geeinten Deutschland, und welche Vorbereitungen für die Neuprofilierung von Ingenieurschulen sind angelaufen?

Dr. Jork, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Bildung und Wissenschaft:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete! Das Problem der Fachschulen hat uns auch im Ausschuß erheblich bewegt. Lassen Sie mich mehrere Gesichtspunkte dazu anführen.

Die weitere Entwicklung erfolgt auf der Grundlage eines föderalistischen Staatsaufbaus. Zu dieser Frage hatten wir eben im Zusammenhang mit der Kultushoheit der Länder bereits wiederholt Ansprechpunkte gefunden. Und es macht sich erforderlich, diese bisher einheitliche Bildungsstufe in die entsprechenden Strukturen des Bildungssystems der Bundesrepublik Deutschland zu überführen. Mit der Reform der Fachschulbildung wird insbesondere das Ziel verfolgt, eine den Marktbedingungen angepaßte Differenzierung in den Zugangsbedingungen zum Studium, im Studiengang, in der Studiendauer und den Abschlüssen in Analogie zu Abschlüssen in der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen. Der damit verbundene Differenzierungsprozeß schließt die Korrektur von bisherigen Berufsprofilen und die Einführung neuer Fachschulberufe ein. Die weitere